

Gebührenkalkulation 2020**Produkt 10.05.04****Obdachlosenunterkünfte****hier: Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung****Anlage 10 / 2**

Für die Stromkosten der Unterkunft wurde von der Enervie für 2020 ein Preis von 0,19416 € pro kW/h für HT und für NT genannt. Die Zählerkosten betragen 74,94 €. Hieraus ergeben sich für HT und NT jeweils Grundkosten von 0,11 € pro Monat und Quadratmeter. Betroffen sind lediglich die Räume, die über die Stadt Lüdenscheid ihren Strom beziehen. Diese Raumbewohner müssen durch eine Pauschale die Stromkosten als Nebenkosten zahlen. Als Berechnungsgrundlage für die Stromkostenpauschale werden die durchschnittlichen Verbrauchswerte der 28 betroffenen Unterkünfte aus dem Vorjahr herangezogen. Für die Gebührenkalkulation 2020 sind die ermittelten Verbräuche mit dem Belegungsfaktor 0,743 zu dividieren. Derzeit werden 788 m² als Sammelbelegung genutzt.

	m ² /Monat	Belegungs- faktor	m ² /Monat	€/kW/h	Verbrauchsp- auschale/m ² / Monat	Zähler- kosten/ m ² /Monat	Strom- pauschale / m ² /Monat	Heizkosten- pauschale m ² /Monat	zuzügl. 19% Umsatzsteuer m ² /Monat	Pauschalen 2020 m ² /Monat
HT (Strom)	4,79 kW/h	0,743	6,45 kW/h	0,19416 €	1.253 €	0,11 €	1.363 €		1,62197 €	1,62 €
NT (Heizung)	7,52 kW/h	0,743	10,46 kW/h	0,19416 €	1,965 €	0,11 €		2,075 €	2,46925 €	2,47 €